25. April 2023

Deutsch
Original: Englisch

Generalversammlung
Siebenundsiebzigste Tagung
Tagungsordnungspunkt 126 *a*)
Stärkung des Systems der Vereinten Nationen: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Unsere gemeinsame Agenda

Kurzdossier 5: Ein Globaler Digitalpakt: Eine offene, freie und sichere digitale Zukunft für alle

Zusammenfassung

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nur durch stärkere internationale Zusammenarbeit bewältigen. Der Zukunftsgipfel im Jahr 2024 bietet die Chance, multilaterale Lösungen für eine bessere Zukunft zu vereinbaren und die globale Ordnungspolitik für die heutigen und die kommenden Generationen zu stärken (Resolution 76/307 der Generalversammlung). In meiner Eigenschaft als Generalsekretär bin ich gebeten worden, zu den Gipfelvorbereitungen Beiträge in Form von handlungsorientierten Empfehlungen zu leisten, die auf den Vorschlägen in meinem Bericht Unsere gemeinsame Agenda (A/75/982) aufbauen, der seinerseits eine Antwort auf die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution 75/1 der Generalversammlung) war. Dieses Kurzdossier ist ein solcher Beitrag. Es entwickelt die in Unserer gemeinsamen Agenda erstmals vorgestellten Ideen weiter, berücksichtigt spätere Handlungsanleitungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und mehr als ein Jahr zwischenstaatlicher Konsultationen sowie Konsultationen mit einer Vielzahl von Interessenträgern und beruht auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Rechtsinstrumenten.

Dieses Kurzdossier regt zur Ausarbeitung eines Globalen Digitalpakts an, der die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen für eine offene, freie, sichere und den Menschen in den Mittelpunkt stellende digitale Zukunft formuliert – eine Zukunft, die auf den allgemeinen Menschenrechten beruht und in der die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichbar sind. Es skizziert Bereiche, in denen dringender Bedarf an einer interessenträgerübergreifenden digitalen Zusammenarbeit besteht, und erläutert, wie ein Globaler Digitalpakt dazu beitragen kann, die in der Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution der Generalversammlung 75/1) enthaltene Verpflichtung zur „Schaffung einer gemeinsamen Vision digitaler Zusammenarbeit“ durch die Erarbeitung eines inklusiven globalen Rahmens zu erfüllen. Ein solcher Rahmen ist unverzichtbar für die von einer Vielzahl von Interessenträgern getragenen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Spaltung in den Bereichen Digitales, Daten und Innovation zu überwinden, sowie für die Schaffung der Lenkungsstrukturen, die eine nachhaltige digitale Zukunft erfordert.

I. Einleitung

1. Unsere digitale Welt ist von Spaltungen durchzogen. Im Jahr 2002, als die Regierungen die digitale Spaltung erstmals als Herausforderung anerkannten, hatten eine Milliarde Menschen Zugang zum Internet. Heute sind 5,3 Milliarden Menschen digital vernetzt, die Spaltung jedoch bleibt bestehen und verläuft quer durch die Regionen und zwischen Geschlechtern, Einkommensschichten, Sprachen und Altersgruppen. Knapp 89 Prozent der Menschen in Europa verfügen über einen Internetanschluss, während in den Ländern mit niedrigem Einkommen nur 21 Prozent der Frauen das Internet nutzen[1]. Digitale Dienstleistungen machen inzwischen zwar fast zwei Drittel des weltweiten Handels mit Dienstleistungen aus, in manchen Teilen der Welt ist der Zugang jedoch unerschwinglich. Die Kosten für ein Smartphone in Südasien und in Afrika südlich der Sahara belaufen sich auf mehr als 40% des durchschnittlichen Monatseinkommens; zudem zahlen afrikanische Nutzerinnen und Nutzer mehr als das Dreifache des globalen Durchschnitts für mobile Daten[2]. Weniger als die Hälfte aller Länder der Welt erfassen digitale Kompetenzen, und die vorhandenen Daten offenbaren die klaffenden Lücken im Bereich des digitalen Lernens[3]. Zwanzig Jahre nach dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft ist die digitale Spaltung nach wie vor tief eine Kluft.

2. Auch die Spaltung im Datenbereich wächst weiter. Über digitale Anwendungen erhobene und genutzte Daten haben immensen kommerziellen und gesellschaftlichen Wert. Während das globale Datenaufkommen pro Monat den Prognosen zufolge bis 2026 um mehr als 400 Prozent zunehmen wird, sind nur einige wenige globale Akteure aktiv tätig.[4] Viele Entwicklungsländer laufen Gefahr, zu reinen Zulieferern von Rohdaten degradiert, aber für diejenigen Dienste zur Kasse gebeten zu werden, zu deren Aufbau ihre Daten beitragen.

3. Die Spaltung im Bereich der Innovationen ist noch tiefgreifender. Digitale Technologien beschränken sich nicht mehr auf das Internet und Mobilgeräte, sondern umfassen auch die Bereiche autonome intelligente Systeme und Netzwerke, generative künstliche Intelligenz, virtuelle und vermischte Realität, dezentral geführte Kontobuchtechnologie (wie beispielsweise Blockchain), Digitalwährungen und Quantentechnologie. Der durch diese Innovationen generierte Reichtum ist höchst ungleich verteilt und wird von einer Handvoll großer Plattformen und Staaten beherrscht.[5]

4. Die Ungleichheit nimmt zu. Die Ausgaben für öffentliche Bildung und Infrastruktur haben nicht mit den enormen Technologie-Investitionen Schritt gehalten. Die digitale Technologie hat zu massivem Zuwachs bei Produktivität und Wertschöpfung geführt, doch ist durch diese Gewinne kein geteilter Wohlstand entstanden.[6] Das Vermögen der oberen 1 Prozent wächst exponentiell: Zwischen 1995 und 2021 betrug ihr Anteil am globalen Wohlstandszuwachs 38 Prozent, auf die unteren 50 Prozent entfielen lediglich 2 Prozent.[7] Digitale Technologien beschleunigen die Konzentration wirtschaftlicher Macht in immer kleineren elitären Gruppen und Unternehmensgruppen: Der kumulierte Reichtum der Tech-Milliardärinnen und -Milliardäre, der im Jahr 2022 2,1 Billionen USD betrug, ist größer als das jährliche Bruttoinlandsprodukt von über der Hälfte aller Volkswirtschaften der G20.[8]

---

[1] Siehe International Telecommunication Union (ITU), *Measuring digital development: Facts and Figures 2022* (Genf, 2022).

[2] Ebd.

[3] Siehe Wiley, *Digital Skills Gap Index 2021* (New York, Wiley & Sons, 2021), Weißbuch. Auf Englisch verfügbar unter: https://dsgi.wiley.com/download-white-paper.

[4] Siehe United Nations Industrial Development Organization (UNIDO), *Industrial Development Report 2020: Industrializing in the digital age* (Wien, UNIDO, 2020).

[5] Die Vereinigten Staaten und China vereinen die Hälfte der hyperdimensionierten Datenzentren, 70 Prozent der Nachwuchskräfte im Bereich künstliche Intelligenz weltweit und fast 90 Prozent des Börsenwerts der weltgrößten digitalen Plattformen auf sich. Siehe United Nations Conference on Trade and Development, *Digital Economy Report 2021* (UNCTAD/DER/2021).

[6] Siehe Daron Acemoglu und Simon Johnson, *Power and progress: our thousand-year struggle over technology and prosperity* (New York, Hachette Book Group, 2023).

[7] Siehe Lucas Chancel et al., *World Inequality Report 2022* (World Inequality Laboratory, 2021).

[8] Siehe Forbes, „Here are the richest tech billionaires 2022“, 5. April 2022.

5. Hinter diesen Spaltungen verbirgt sich eine gewaltige Lücke bei den Regelungsstrukturen. Bei den neuen Technologien fehlen sogar grundlegende Leitplanken. Heutzutage ist es schwerer, ein Plüschtier auf den Markt zu bringen als einen mit künstlicher Intelligenz betriebenen Chatbot. Da solche digitalen Technologien privat entwickelt werden, hinken die Regierungen bei der Regulierung dieses Sektors im öffentlichen Interesse ständig hinterher. Nach Jahrzehnten mangelnder Investitionen in staatliche Kapazitäten sind die öffentlichen Institutionen in den meisten Ländern nicht in der Lage, digitale Herausforderungen zu bewerten und auf sie zu reagieren. Nur wenige können mit den privaten Akteuren konkurrieren, um Nachwuchskräfte zu rekrutieren und Arbeitskräfte mit digitaler Kompetenz mit Anreizen in den öffentlichen Sektor zu locken. Öffentliche Verwaltungen werden zu einer Zeit ausgehöhlt, zu der sie am dringendsten gebraucht werden, um einen sicheren und gerechten digitalen Wandel zu unterstützen.

6. Die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) führte uns vor Augen, dass der Einsatz digitaler Technologien neue, bislang ungeahnte Möglichkeiten dafür eröffnet hat, wie wir leben, lernen, arbeiten und kommunizieren. Ihre unverantwortliche und böswillige Nutzung und krimineller Missbrauch haben jedoch auch großen Schaden verursacht und ihr Einsatz unbeabsichtigte negative Folgen und Umweltauswirkungen nach sich gezogen. Wo Staaten mittels technologischer Dominanz politische und militärische Vorteile erringen wollen, steigt das Risiko eines destabilisierenden Wettbewerbs und kommt es häufiger zu Eskalation und Unfällen. Während die Gesellschaften noch mit diesen Bedrohungen hadern, werfen neuere Technologien grundlegende Fragen auf, welche Eigenschaften uns als Menschen einzigartig machen.

7. Wir müssen dringend Möglichkeiten finden, um digitale Technologien zum Wohle aller einzusetzen. Wir brauchen nationale und internationale Lenkungsmechanismen, die den Missbrauch solcher Technologien verhüten. Wir müssen Innovation so gestalten, dass sie universellen menschlichen Werten entspricht und unseren Planeten schützt. Einseitige regionale, nationale oder auf eine Branche beschränkte Maßnahmen reichen nicht aus: Die Zusammenarbeit muss weltweit und unter Einbindung einer Vielzahl von Interessenträgern erfolgen, um zu verhindern, dass die digitalen Ungleichheiten sich zu unüberwindbaren globalen Gräben auswachsen.

8. Ich schlage vor, einen Globalen Digitalpakt auszuarbeiten, der die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen für eine offene, freie, sichere und den Menschen in den Mittelpunkt stellende digitale Zukunft formuliert – eine Zukunft, die auf den allgemeinen Menschenrechten beruht und in der die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichbar sind.

9. Ich skizziere im Folgenden drei Bereiche, in denen dringender Bedarf an digitaler Zusammenarbeit unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern besteht. Ich lege dar, wie ein Globaler Digitalpakt dazu beitragen kann, die in der Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen (Resolution der Generalversammlung 75/1) enthaltene Verpflichtung zur Schaffung einer gemeinsamen Vision digitaler Zusammenarbeit durch die Ausarbeitung eines inklusiven globalen Rahmens zu erfüllen. Ein solcher Rahmen ist unverzichtbar für die von einer Vielzahl von Interessenträgern getragenen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Spaltung in den Bereichen Digitales, Daten und Innovation zu überwinden, sowie für die Schaffung der Lenkungsstrukturen, die eine nachhaltige digitale Zukunft erfordert.

II. Was gehört zu einer gemeinsamen Vision der digitalen Zusammenarbeit?

10. Eine gemeinsame Vision der digitalen Zusammenarbeit setzt voraus, dass gemeinsam Ziele festgelegt und Maßnahmen ergriffen werden, um unsere digitale Zukunft zu sichern und zu voranzubringen.

A. Überwindung der digitalen Spaltung und Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

11. Wir haben uns bereits ehrgeizige Ziele für eine universelle und sinnvolle Vernetzung gesetzt. Die Erklärung von Kigali aus dem Jahr 2022, die bei der Weltweiten

Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens verabschiedet wurde, führt im Einzelnen auf, was dazu gehört: eine verfügbare, interoperable, hochwertige und nachhaltige Infrastruktur, eine inklusive, erschwingliche und sichere Netzabdeckung, und die Kapazitäten und Kompetenzen, die die Menschen benötigen, um die Netzanbindung in vollem Umfang und sicher zu nutzen. Beim Gipfeltreffen zur Bildungstransformation im September 2022 bezogen sich 90 Prozent der 133 nationalen Verpflichtungen auf digitales Lernen und digitale Kompetenzen. Zu den Folgemaßnahmen zählen Initiativen zum Ausbau der öffentlichen digitalen Lernangebote, um Lehrkräften, Lernenden und Familien in ländlichen und städtischen Gemeinden gebührenfreie und offene Bildungsressourcen zugänglich zu machen.[9]

12. Jetzt müssen wir konzertierte Maßnahmen ergreifen, um die verbleibenden 2,7 Milliarden Menschen zu vernetzen, von denen 1 Milliarde Kinder sind und der Großteil in den am wenigsten entwickelten Ländern beheimatet ist. Zudem benötigen wir politische und Finanzinvestitionen, um Breitband- und Mobilgeräte bezahlbar und zuverlässig zu machen, und einen globalen Vorstoß, um digitales Lernen und digitale Kompetenzen zu stärken, einschließlich gezielter Maßnahmen für Frauen, Mädchen und junge Menschen, damit alle von den Chancen der Netzanbindung profitieren und die Arbeitgeberinnen und -geber sowie die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sich auf den digitalen Wandel einstellen können.

13. Angebotsorientierte Initiativen reichen nicht aus, um einen den Menschen in den Mittelpunkt stellenden digitalen Wandel herbeizuführen. Es bedarf zusätzlicher Anreize auf der Nachfrageseite durch die Bereitstellung digitaler öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die für die Menschen und die lokalen Gemeinwesen sinnvoll nutzbar sind. Die Regierungen, unter anderem im Rahmen der G20, und Multi-Akteur-Partnerschaften wie die Digital Public Goods Alliance (Allianz für digitale öffentliche Güter) sondieren Optionen zum Ausbau der digitalen öffentlichen Infrastruktur. Diese öffentlichen Güter greifen auf gewaltige Datenmengen zurück, die die Länder bei sicherer Verwaltung und wirksamer Nutzung dabei unterstützen können, ihre Entwicklung zu beschleunigen und die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Damit Schulen, medizinische Einrichtungen, Unternehmen und kulturelle Institutionen ihre Ressourcen bündeln und öffentliche Daten nutzen können, muss die digitale öffentliche Infrastruktur offen, inklusiv, sicher und interoperabel sein. Die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen für das Management und die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen müssen dringend aufgebaut werden.

[9] Siehe www.un.org/sites/un2.un.org/files/report_on_the_2022_transforming_education_summit.pdf.

Abbildung I
Unterschiede in der Erschwinglichkeit von IKT-Leistungen weltweit (2022)

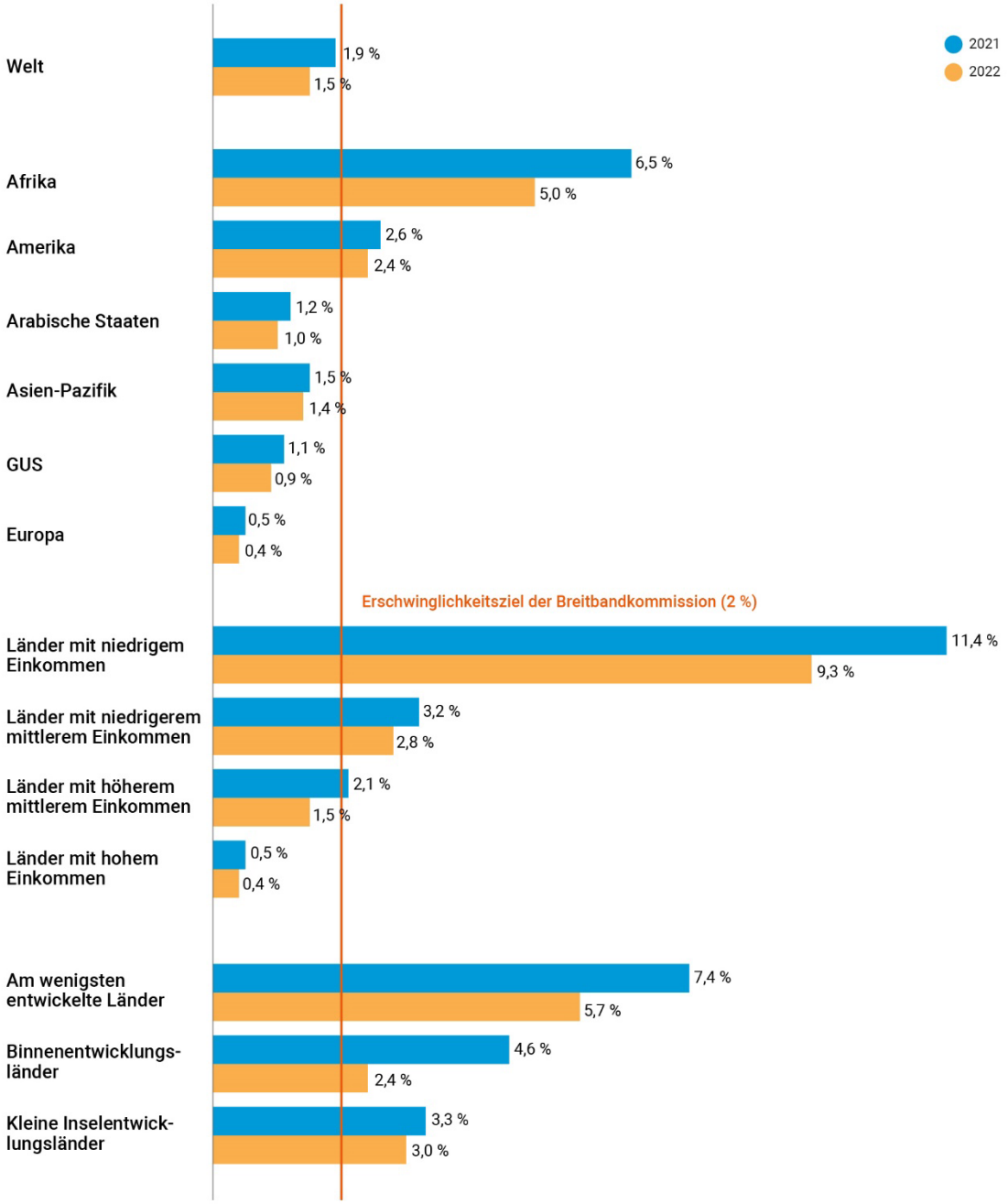

Quelle: ITU, Affordability of ICT services

14. Investieren Gesellschaften in diese Güter, so erwerben sie zugleich einen Fundus an Wissen, bewährten Verfahren und Erfahrung. Unsere Aufgabe besteht nun darin, neue gemeinsame Rahmen und Normen für digitale öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen zu schaffen, Multi-Akteur-Partnerschaften zur großflächigen Bereitstellung solcher Strukturen und Dienstleistungen aufzubauen und sicherzustellen, dass die Menschen wie auch die staatlichen Bediensteten über entsprechende Kompetenzen und Chancen verfügen, digitale Technologien zu nutzen und daraus Wert zu schöpfen.

Digitale öffentliche Dienstleistungen für Vertriebene

Niemanden zurückzulassen bedeutet auch, solide und zugängliche Vorkehrungen für Menschen zu treffen, die gewaltsam vertrieben wurden, derzeit etwa 103 Millionen Menschen. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen richtet derzeit ein zugängliches Portal ein, über das sie ihre Bedürfnisse sicher kommunizieren und humanitäre Leistungen in Anspruch nehmen können, und arbeitet mit Aufnahmegesellschaften und Regierungen zusammen, um zu gewährleisten, dass Vertriebenengemeinschaften in den Aufbau und die Anwendung digitaler öffentlicher Dienstleistungen einbezogen werden.

15. Wir müssen zudem die Innovation zugunsten der Entwicklung in den Bereichen fördern, in denen wir zurückfallen. Wir sind uns des Querschnittspotenzials digitaler Technologien bewusst, mit dessen Hilfe bei sämtlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung – auch jenseits von hochwertiger Bildung (Ziel 4) und Industrie, Innovation und Infrastruktur (Ziel 9) – Fortschritte erzielt werden können.

16. Bislang haben wir Daten weder in großem Umfang genutzt noch weltweit verfügbar gemacht oder für nationale und internationale Entwicklungspläne und -programme sowie für öffentlich-private Partnerschaften, den elektronischen Handel, unternehmerische Initiativen im Technologiebereich und Kapitalinvestitionen eingesetzt. So können die Fortschritte bei der Erreichung von 41 Prozent der 92 Umweltindikatoren der Ziele für nachhaltige Entwicklung derzeit nicht auf globaler Ebene gemessen werden, da es an interoperablen Daten und einem standardisierten Berichtssystem mangelt. Die Überwindung dieser Fragmentierung und die Einführung weltweit geltender Standards für Umweltdaten sind unerlässlich für die Einleitung von Maßnahmen zur Bewältigung der dreifachen globalen Krise. Netzwerke wie die Koalition für digitale Nachhaltigkeit, die vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen mitbegründet wurde, können dazu beitragen, gemeinsame Nachhaltigkeitsstandards und den Zugang zu Umweltdaten zu fördern und Anreize aufeinander abzustimmen, um den grünen Wandel zu beschleunigen.

17. Dringend erforderlich sind Investitionen in „Data Commons“ (als Gemeingut verfügbare Daten), in denen grenzüberschreitend Daten und digitale Infrastruktur gebündelt, zentrale Datensätze und Interoperabilitätsstandards entwickelt und Fachkenntnisse in den Bereichen Daten und künstliche Intelligenz aus öffentlichen und privaten Institutionen zusammengeführt werden, um Erkenntnisse zu gewinnen und Anwendungsmöglichkeiten für die Nachhaltigkeitsziele zu ermitteln.

Abbildung II
Globale digitale Zusammenarbeit und die Ziele für nachhaltige Entwicklung

B. Den virtuellen Raum für alle offen und sicher gestalten

18. Wir haben uns dazu verpflichtet, den Menschenrechte auch im Internet anzuwenden und konkrete Maßnahmen vorzusehen, um Menschen und Gemeinschaften, insbesondere Frauen, Kinder, junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker sowie ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten zu schützen. Weltweit wird Menschen aller Gesellschaften jedoch ungehemmt Schaden zugefügt. Die offene und sichere Nutzung des Internets droht uns – vielleicht für immer – zu entgleiten.

19. Von Regierungen veranlasste Abschaltungen des Internets, datengestützte staatliche Überwachung und ausbeuterische Geschäftsmodelle stellen ein ernstliches Risiko für die Menschenrechte dar. Desinformation, Hetze und böswillige und kriminelle Aktivitäten im virtuellen Raum erhöhen die Risiken und Kosten für alle Online-Nutzerinnen und Nutzer.

20. Prozesse der Vereinten Nationen zur Netz- und Informationssicherheit haben Normen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten zusammengetragen, mit deren Hilfe Frieden und Sicherheit im Internet gewahrt werden können, und prüfen derzeit vertrauensbildende und kapazitätsaufbauende Maßnahmen zu deren Förderung. Die Staaten sondieren derzeit auch rechtlich verbindliche Vereinbarungen zur Abwehr krimineller Bedrohungen sowie die Kapazitäten der Regierungen und Justizbehörden, Cyber-Kriminalität zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Regionen und Staaten führen gesetzliche Regelungen zur Online-Sicherheit ein. Einige digitale Plattformen stellen Ressourcen bereit, um Online-Missbrauch besser ermitteln und bekämpfen zu können; zugleich werden Lehrpläne eingeführt, um digital versierte Bürgerinnen und Bürger heranzubilden, die zu kritischem Denken fähig und in der Lage sind, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

21. Diese Ansätze erweisen sich jedoch als unzureichend, um Schäden abzuwehren. Die Last der Verantwortung für die Sicherheit sollte nicht den Nutzerinnen und Nutzern aufgebürdet werden. Die mit einem Online-Auftritt und dem Zugang zu Nutzerdaten zu erzielenden Vorteile dürfen nicht zu einer Abwärtsspirale in der Unternehmensverantwortung führen. Wir brauchen Transparenz, Rechenschaftspflicht, Aufsicht und Kapazitäten, um den virtuellen Raum offen und sicher zu machen. Wie auch der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus hervorgehoben hat, muss dies durch kollektive Bemühungen erreicht werden, um sicherzustellen, dass regionale, nationale oder branchenspezifische Initiativen das Internet trotz bester Absichten nicht noch weiter fragmentieren.

22.. In vier Bereichen besteht zwingender Handlungsbedarf. Erstens müssen wir die Anreize zur Erhebung maximaler Datenmengen auf Seiten der Regierungen und der Wirtschaft mit den Grundsätzen und Standards für Politik und Praxis zum Datenschutz und zum Recht auf Privatsphäre in Einklang bringen. Personenbezogene Daten sollten nur zu konkreten, ausdrücklich angegebenen und rechtmäßigen Zwecken erhoben werden; ihre Verarbeitung muss sachdienlich und auf das für diese Zwecke Erforderliche beschränkt sein. Die Menschen müssen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten und deren Verwendung haben. Öffentliche und kommerzielle Digitalplattformen müssen sinnvoll nutzbare Optionen zur Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung anbieten; zugleich müssen die Menschen über das entsprechende Wissen und die Kompetenzen verfügen, um diese Optionen wahrzunehmen.

23. Zweitens müssen wir dieselben Sicherheitskonzepte und -standards, die für das produzierende Gewerbe gelten, etwa für Automobile, Nahrungsmittel, Arzneimittel und Spielwaren, auch auf digitale Technologien und Plattformen anwenden. Ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie vor dem Hintergrund der allgemeinen Menschenrechte eine körperliche und psychische Schädigung zu definieren ist, und die Sicherheitsstandards über Regionen, Länder und Branchen hinweg zu vereinheitlichen, kann dazu beitragen, eine globale Kultur des digitalen Vertrauens und der digitalen Sicherheit zu schaffen. Ethik- und Sicherheitseinheiten dürfen keine bloßen Optionen sein: Technologieunternehmen müssen in dauerhafte Strukturen für verantwortungsbewusste Entwicklung und Risikosteuerung investieren.

24. Drittens müssen wir die Verantwortlichen für schädigende und böswillige Handlungen im Internet stärker zur Rechenschaft ziehen. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bieten einen Rahmen für die Risikobewertung und -minderung und für die Breitstellung von Rechtsmitteln im Falle einer Schädigung. Wie in meinem in Kürze erscheinenden Kurzdossier über Informationsintegrität auf digitalen Plattformen hervorgehoben, müssen sowohl Transparenz- als auch Sicherheitsmaßnahmen angesichts des grenzüberschreitenden Charakters digitaler Plattformen interoperabel sein; zugleich darf eine rasche Entschädigung nicht nur einigen wenigen Privilegierten vorbehalten bleiben.

25. Viertens müssen wir den globalen Charakter des Internets und die ihm zugrundeliegende materielle Infrastruktur schützen.[10] Das Internet wird von seit geraumer Zeit bestehenden Institutionen geregelt, in die eine Vielzahl von Interessenträgern eingebunden sind. Zwar können rechtliche und ordnungspolitische Ansätze in den jeweiligen Hoheitsbereichen voneinander abweichen, doch müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um die aktive Regelungskompatibilität und Interoperabilität des Internets aufrechtzuerhalten.

C. Lenkung der künstlichen Intelligenz zum Wohle der Menschheit

26. Das Tempo der technologischen Entwicklung im Digitalbereich stellt für unsere staatlichen Lenkungssysteme eine Herausforderung dar. Instrumente, die früher gut funktioniert haben – öffentliche Regelungsprozesse und Gesetzgebung – sind zu abgeschottet für vorausschauendes Handeln und zu reaktionsträge angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen der Innovationen auf unsere Welt.

27. Die Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz zeigen, wie gefährlich diese Regelungslücke geworden ist. Unternehmen liefern sich einen Wettlauf, um auf künstliche Intelligenz gestützte Technologie auf den Markt zu bringen, noch bevor deren Leistungen erklärbar und verlässlich sind und bevor deren Folgen einer umfassenden Bewertung unterzogen wurden. Bildung erfährt schlagartig einen radikalen Wandel. Die Möglichkeit, glaubwürdige Inhalte in rauen Mengen und zu geringen Kosten herzustellen, verschärft die Bedrohung durch Fehlinformation und Desinformation. Die Zukunft der Arbeit könnte sich verändern, ohne dass den Institutionen hinreichend Zeit bliebe, sich auf die neue Situation einzustellen. Staaten können dem Anreiz erliegen, auf künstliche Intelligenz gestützte Systeme zur Datenerhebung, für Gerichtsverfahren, Überwachung und Kriegsführung zu entwickeln und einzusetzen – ohne zunächst durch die erforderlichen Leitplanken zu gewährleisten, dass solche Anwendungen rechtmäßig sind. Die Einführung autonomer Waffensysteme ohne menschliche Verantwortlichkeit und Kontrolle führt uns in Fragen der internationalen Sicherheit auf unbekanntes Terrain. Das Potenzial für eine Eskalation und für globale Schäden, die sich nicht begrenzen lassen, ist alarmierend.

28. Die künstliche Intelligenz hat ein enormes Potenzial für unsere Volkswirtschaften, unsere Gesellschaften und die Welt. Bei verständigem Gebrauch kann die künstliche Intelligenz die Effizienz erhöhen, das Management von Ressourcen verbessern und die Abschwächung des Klimawandels, die Katastrophenbewältigung sowie einen produktiven wirtschaftlichen Wandel unterstützen. Wir erkennen allmählich das Ausmaß ihres disruptiven Potenzials, sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne, haben uns jedoch noch nicht gemeinsam mit diesen Fragen befasst, geschweige denn in Zusammenarbeit nach Risiken und flexiblen Möglichkeiten der Risikominderung gesucht.

29. Ich begrüße, dass sich Fachleute für künstliche Intelligenz zunehmend dafür interessieren, wie die Entwicklung und der Einsatz künstlicher Intelligenz am besten geregelt werden können. Wir brauchen einen globalen, multidisziplinären Dialog, um die Anwendung künstlicher Intelligenz und anderer neu aufkommender Technologien zu untersuchen, zu bewerten und auszurichten. Verschiedene Interessenträger haben mehr als 100 ethische Grundsätze für den Bereich künstliche Intelligenz ausgearbeitet, die in einigen Vorschlägen übereinstimmen, unter anderem darin, dass Anwendungen künstlicher Intelligenz verlässlich und transparent sein, der Rechenschaftspflicht unterliegen, von Menschen beaufsichtigt und abschaltbar sein müssen.[11] Verschiedene Interessenträger passen bereits bestehende Rahmen an oder entwickeln sie mit Blick auf Risikomanagement sowie Entschädigung neu. Diese Rahmen müssen aufeinander abgestimmt werden und grenzüberschreitend wirksam sein. Eine Selbstregulierung der Branche reicht nicht aus. Wir müssen die Interessenträger an einen Tisch bringen, um einen konstruktiven Versuch

[10] So befinden sich beispielsweise neue Unterwasserkabel, mit denen mehr als 1,4 Milliarden Menschen auf dem afrikanischen Kontinent Netzanschluss erhalten sollen, in der Hand einiger weniger kommerzieller Akteure.

[11] Siehe UNESCO, *Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence* (UNESCO, Paris, 2022). Verfügbar unter: https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000381137. Deutsche Fassung: *Empfehlung zur Ethik Künstlicher Intelligenz* (Deutsche UNESCO-Kommission, 2022).

zu unternehmen, die Auswirkungen neuer Technologien in Betracht zu ziehen und sicherzustellen, dass sie mit den allgemeinen Menschenrechten und allgemeingültigen Werten im Einklang stehen, bevor sie in unseren Gesellschaften, Volkswirtschaften, Streitkräften und in der Politik umfassend zur Anwendung gelangen.

30. Wir müssen zudem die Stoßrichtung digitaler Investitionen umlenken und dabei die Lösung gesellschaftlicher Probleme und gemeinsamer globaler Herausforderungen stärker ins Visier nehmen. Digitale Investitionen können bei sorgfältiger Anwendung dazu beitragen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die den Fortschritt bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung blockieren. Dazu müssen sie jedoch auf einer vielfältigen globalen Grundlage beruhen. Ohne eine Nutzung globaler Expertise und unterschiedlicher und repräsentativer Datensätze wird die Anwendung digitaler Lösungen nicht ausreichen, um die erforderliche Tragweite zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu erlangen. Und ohne die Beteiligung öffentlicher Verwaltungen, kleiner und mittlerer Unternehmen und lokaler Gemeinwesen an der Gestaltung ortsrelevanter Anwendungen werden diese nicht die von uns gewünschte Wirkung entfalten.

III. Ein Globaler Digitalpakt

31. Digitale Technologien sind heutzutage vergleichbar mit natürlichen Ressourcen wie Luft und Wasser. Unser Wohlergehen und unsere Entwicklung hängen von ihrer weltweiten Verfügbarkeit ab. Ihr Potenzial kann nur durch einen gemeinsamen Zugang und eine gemeinsame Nutzung optimal genutzt werden. In dem Maße, wie wir unseren Umgang mit Energie und Wasser im Zuge der Klimakrise verändern, müssen wir auch gemeinsam die Risiken digitaler Schäden eindämmen und das Potenzial für das Gemeinwohl maximieren.

32. Einige der wesentlichsten Teile der digitalen Sphäre funktionieren bereits auf diese Art und Weise. Internetprotokolle werden mithilfe internationaler Rahmen und offener Standards verwaltet. Ein Großteil der quelloffenen Software, die ihnen zugrunde liegt, wird gemeinschaftlich verwaltet. Im Internet verfügbare Informationen wie beispielsweise die Digital Library of the Commons (Digitale Bibliothek für Gemeingüter) werden mithilfe vernetzter staatlicher Strukturen bereitgestellt. Nicht alle öffentlichen Güter sind global verfügbar; zugleich sind sie anfällig für schädigende Angriffe und Vernachlässigung.

33. Wie der Beirat auf hoher Ebene über Multilateralismus vermerkt, müssen wir erst noch einen globalen Rahmen schaffen, bei dem staatliche und nichtstaatliche Akteure in vollem Umfang an der Gestaltung unseres gemeinsamen digitalen Raums beteiligt sind; ein Rahmen, der interoperable Regelungsstrukturen für alle digitalen Bereiche fördert und unterstützt. Solange uns das nicht gelungen ist, werden unsere Reaktionen auf digitale Herausforderungen unvollständig bleiben.

34. Die Vereinten Nationen sind nur einer der Akteure in dieser Sphäre, jedoch die einzige globale Institution, die zu der erforderlichen Zusammenarbeit einberufen und eine solche Zusammenarbeit erleichtern kann. Die Organisation muss ihren Verantwortlichkeiten nachkommen, die Regierungen, Unternehmen, Fachleute und die Zivilgesellschaft bei einer effektiven Mitwirkung zu unterstützen, namentlich durch die Erhebung von Daten, den Austausch bewährter Praxis und, sofern erbeten, durch technische Hilfe. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Abschottung digitaler Aktivitäten aufbricht und in den drei Säulen der Organisation – Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung – Kapazitäten aufbaut

A. Vision, Ziel und Anwendungsbereich

35. Ein Globaler Digitalpakt würde eine gemeinsame Vision einer offenen, freien, sicheren und den Menschen in den Mittelpunkt stellenden digitalen Zukunft darlegen, die auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Agenda 2030 beruht.

36. Ziel des Paktes wäre, die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren zu fördern, um diese Vision zu verwirklichen. In ihm würden gemeinsame Grundsätze und Zielvorgaben festgelegt und konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung benannt. Er würde einen

globalen Rahmen schaffen, um bestehende digitale Kooperationsprozesse zusammenzuführen und nutzen, um den Dialog und die Zusammenarbeit von regionalen, nationalen, Branchen- und Fachorganisationen und -plattformen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Zuständigkeiten zu fördern und erforderlichenfalls neue Lenkungsmechanismen zu erleichtern.

37. Der Pakt würde von den Mitgliedstaaten initiiert und geführt und unter vollständiger Einbindung anderer Interessengruppen geschlossen werden. Seine Durchführung stünde allen maßgeblichen Interessenträgern offen, einschließlich digitaler Plattformen, Akteure des Privatsektors, Bündnissen mit einem Schwerpunkt im Bereich digitale Technologie sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Voraussetzungen für die Mitwirkung an der Durchführung des Paktes wären die Billigung seiner Grundsätze und Ziele und die Verpflichtung, die jeweiligen Richtlinien und Praxismaßnahmen an diesen Grundsätzen und Zielen auszurichten.

B. Ziele und Maßnahmen

38. Der Pakt soll Grundsätze und Ziele für Maßnahmen formulieren, die von einer Vielzahl von Interessenträgern getragen werden. Die in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft von 2005 verankerten Grundsätze und die seither entstandenen wichtigen interessenträgerübergreifenden Prozesse bieten eine gute Grundlage, auf der sich aufbauen ließe.

Abbildung III
Bestehende für einen Globalen Digitalpakt relevante Grundsätze

39. Die Zielvorgaben könnten an den übergeordneten Zielen oder thematischen Schwerpunkten ausgerichtet werden, die in den gemeinsam moderierten Beratungen behandelt werden. Um ihre praktische Umsetzung zu unterstützen, sollte der Pakt überdies erreichbare und messbare Maßnahmen benennen. Potenzielle Zielvorgaben und die damit verbundenen Maßnahmen könnten die folgenden Ziele beinhalten:

A. Digitale Vernetzung und Kapazitätsaufbau

40. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Überbrückung der digitalen Spaltung, um alle Menschen, insbesondere die schwächsten Bevölkerungsgruppen, auf eine konstruktive und erschwingliche Weise an das Internet anzubinden.
- Befähigung der Menschen mithilfe digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten, in vollem Umfang an der digitalen Wirtschaft teilzuhaben, sich vor Schaden zu bewahren, ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden aufrechtzuerhalten sowie ihre Entwicklung zu fördern.

41. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten sollten
  - sich verpflichten, die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen durch politische Maßnahmen und neue Finanzmodelle dazu zu ermutigen, eine erschwingliche Netzanbindung auch in schwer zugänglichen Gebieten einzurichten;
  - sich verpflichten, die öffentliche Bildung zur Förderung der digitalen Kompetenz und disziplinenübergreifender Fähigkeiten zu stärken oder institutionell zu verankern und Anreize für lebenslanges Lernen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu setzen.
- Alle Interessenträger sollten
  - sich auf gemeinsame Zielvorgaben für eine universelle und konstruktive Vernetzung verständigen und sich verpflichten, die Fortschritte anhand dieser Zielvorgaben zu messen;[12]
  - sich verpflichten, die systematische Erfassung der Konnektivität und des derzeit erfolgenden Netzaufbaus für Schulen, medizinische Einrichtungen und einschlägige öffentliche Institutionen auszuweiten;
  - sich verpflichten, Maßnahmen, Subventionen und Anreize für digitale technische und berufliche Ausbildung und öffentlich zugängliche Einrichtungen zu koordinieren, insbesondere für Frauen und Mädchen sowie in ländlichen Gebieten lebende Menschen;
  - die Zielvorgabe festlegen, bis 2030 für die Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Million „digitale Champions“ auszuzeichnen, ein Viertel davon in Afrika, indem ein Netzwerk für den Kapazitätsaufbau geschaffen wird, das bereits vorhandene Initiativen aufgreift, um Schulungsinhalte, Lehrkräfte und Fallstudien zu bündeln, gemeinsame Kompetenzrahmen zu entwickeln und einen Bildungsstandard für Digitales zugunsten der Nachhaltigkeitsziele zu schaffen.
- Multilaterale Organisationen sollten
  - eine geänderte Zielvorgabe von 100 Milliarden USD an Finanzierungszusagen bis 2030 für die „Partner2Connect Digital Coalition“ festlegen (Internationale Fernmeldeunion);

[12] Solche Zielvorgaben könnten sich auf die gemeinsam von der ITU und dem Büro des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie ausgearbeiteten und in dem Hintergrundpapier „Achieving universal and meaningful digital connectivity: setting a baseline and targets for 2030“ (auf Englisch verfügbar unter www.itu.int/itu-d/meetings/statistics/wp-content/uploads/sites/8/2022/04/UniversalMeaningfulDigitalConnectivityTargets2030_BackgroundPaper.pdf) festgelegten Zielvorgaben beziehen sowie auf Instrumente wie die Internet-Universalitätsindikatoren der UNESCO (siehe https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000367617).

- beschleunigte Anstrengungen unternehmen, alle Schulen bis 2030 mit einem Internetanschluss auszustatten (Giga-Initiative der Internationalen Fernmeldeunion und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen).

B. Digitale Zusammenarbeit für beschleunigte Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen

42. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Gezielte Investitionen in digitale öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen und Vertiefung des weltweit vorhandenen Wissens sowie des Austauschs bewährter Praxis über digitale öffentliche Güter, um Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen;
- Sicherstellen, dass Daten als Kräftemultiplikator für die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen wirken, und Daten zu diesem Zweck repräsentativ, interoperabel und zugänglich machen;
- Grenzüberschreitende Bündelung von Daten, Fachwissen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Infrastruktur, um Innovationen für die Einhaltung der Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu generieren;
- Entwicklung ökologischer Nachhaltigkeit durch Standards für Gestaltung und weltweit harmonisierte digitale Nachhaltigkeit sowie Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unseres Planeten.

43. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten sollten
  - zusammen mit anderen Interessenträgern einen Rahmen für Gestaltungsgrundsätze, die auf bewährter Praxis fußen, sowie eine Reihe von Definitionen für eine sichere, inklusive und nachhaltige digitale öffentliche Infrastruktur ausarbeiten;
  - einen globalen Erfahrungsfundus zu digitaler öffentlicher Infrastruktur und digitalen öffentlichen Dienstleistungen aufbauen und pflegen;
  - einen vereinbarten Anteil des Gesamtaufkommens an internationaler Entwicklungshilfe dem digitalen Wandel zuweisen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Verwaltung liegen sollte.
- Alle Interessenträger sollten
  - sich verpflichten, bis zum Jahr 2030 die Ermittlung von Lücken im Datenbestand der Ziele für nachhaltige Entwicklung abzuschließen und 90 Prozent der Zielverfolgungsdaten verfügbar und öffentlich zugänglich zu machen;
  - sich verpflichten, offene und zugängliche Datenökosysteme zu fördern, die eine frühere, schnellere und gezieltere Katastrophenmilderung und Krisenreaktion ermöglichen, unter anderem mithilfe des Fonds für die Analyse komplexer Risiken der Vereinten Nationen und der Finanzfazilität für systematische Beobachtungen der Weltorganisation für Meteorologie;
  - kollaborative Forschungsinitiativen für Daten und auf künstlicher Intelligenz basierende Anwendungen ins Leben rufen, die den Nachhaltigkeitszielen in den Schwerpunktbereichen Landwirtschaft, Bildung, Energie, Gesundheit und grüner Wandel zugutekommen;[13]
  - sich verpflichten, eine globale Online-Ressource vertrauenswürdiger und offener Umweltdaten für Forschende und politische Entscheidungsverantwortliche aufzubauen, einschließlich der erforderlichen Lizenzen, Qualitätsstandards, Infrastruktur und Sicherungsmaßnahmen zur Unterstützung des grünen digitalen Wandels.

[13] Auf die Bedeutung dieser kollaborativen Daten und Gemeingüter künstlicher Intelligenz wurde im Bericht der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit vom Juni 2019 sowie im Bericht des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus vom April 2023 verwiesen, in dem der Beirat ein Datenleistungszentrum für die Bündelung datenbezogener Kapazitäten sowohl des öffentlichen als auch des Privatsektors fordert, um größere Resilienz und eine verlässlichere Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zu gewährleisten.

- Multilaterale und regionale Organisationen sollten
  - gebündelte Finanzierungsmechanismen einrichten, um die Regierungen bei der Planung und Gestaltung digitaler öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen zu unterstützen;
  - freiwillige Zweck-Codes des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung breiter anwenden, um die Finanzierung für den datengestützten und digitalen Wandel in allen Entwicklungssektoren und bei allen Nachhaltigkeitszielen nachzuverfolgen und zu erfassen;
  - die gemeinsame Blaupause für den digitalen Wandel nutzen, die von den Vereinten Nationen als durchgängiger Leitfaden für die digitale Entwicklung und als Instrument zur Nutzung eines neuen digitalen Finanzrahmens innerhalb des Gemeinsamen Fonds für die Ziele für nachhaltige Entwicklung konzipiert werden soll, um von den Ländern gesteuerte und von den residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Landesteams der Vereinten Nationen unterstützte Initiativen für den digitalen Wandel zu fördern.

C. Achtung der Menschenrechte

44. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Verankerung der Menschenrechte als Grundlage einer offenen und sicheren digitalen Zukunft, bei der die Menschenwürde im Mittelpunkt steht;
- Überwindung der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern, indem sichergestellt wird, dass das Online-Umfeld diskriminierungsfrei und sicher für Frauen ist, und indem die Beteiligung von Frauen im Technologiesektor und bei der Gestaltung der Digitalpolitik ausgeweitet wird;
- Anwendung internationaler Arbeitnehmerrechte ungeachtet der Arbeitsweise und Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor digitaler Überwachung, willkürlichen, auf Algorithmen beruhenden Entscheidungen und Autonomieverlusten am Arbeitsplatz.

45. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten sollten
  - die Einrichtung eines digitalen Beratungsmechanismus für Menschenrechte vereinbaren, der vom Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte moderiert und auf der Grundlage der Arbeit von Menschenrechtsmechanismen und Sachverständigen praktische Handlungsanleitungen zu Menschenrechten und Technologiefragen bieten, bewährte Praxis hervorheben und Interessenträger einberufen würde, um wirksame und kohärente Lösungen für gesetzgeberische oder regulatorische Probleme zu erarbeiten;
- Alle Interessenträger sollten
  - sich verpflichten, bestehende rechtliche Verpflichtungen in regionalen, nationalen und branchenspezifischen Richtlinien und Standards zu berücksichtigen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen, Kinder, junge Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker sowie ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten zu schützen und zu befähigen, aus digitalen Technologien in vollem Umfang Nutzen zu ziehen;
  - sich im Falle von Regierungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichten, mit Unterstützung der Internationalen Arbeitsorganisation die Arbeitnehmerrechte zu achten und durch innovative Regelungen, Sozialschutz und Investitionspolitik konstruktive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.

D. Ein inklusives, offenes, sicheres und gemeinsam genutztes Internet

46. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Bewahrung des freien und gemeinschaftlichen Charakters des Internets als einzigartiges und unersetzliches globales öffentlichen Gut;
- Stärkung der verantwortlichen Lenkung des Internets durch eine Vielzahl von Interessenträgern, um sein Potenzial zu nutzen, die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu fördern und niemanden zurückzulassen.

47. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten sollten
  - sich verpflichten, flächendeckende Abschaltungen des Internets, die den Bemühungen zur Überwindung der digitalen Spaltung zuwiderlaufen, zu vermeiden, und dafür Sorge tragen, dass gezielte Maßnahmen verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sind und nur dann ergriffen werden, wenn sie für transparent offengelegte und rechtmäßige Ziele erforderlich sind und mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen;
  - sich verpflichten, im Zusammenhang mit den Prozessen der Internetdiplomatie der Vereinten Nationen von Handlungen abzusehen, mit denen kritische Infrastruktur, durch die grenzüberschreitende Dienstleistungen bereitgestellt werden, oder die Infrastruktur, die für die allgemeine Verfügbarkeit und Integrität des Internets unerlässlich sind, gestört, beschädigt oder zerstört würde;
- Alle Interessenträger sollten
  - sich verpflichten, die Netzneutralität, ein diskriminierungsfreies Datenverkehrsmanagement, technische Standards, Infrastruktur und Dateninteroperabilität sowie Plattform- und Geräteneutralität zu wahren, um ein offenes und vernetztes Internet zu unterstützen.

E. Digitales Vertrauen und Sicherheit

48. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Branche, Sachverständigen und der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung und Umsetzung von Normen, Leitlinien und Grundsätzen für die verantwortungsvolle Nutzung digitaler Technologien;
- Entwicklung robuster Rechenschaftskriterien und Standards für digitale Plattformen und Nutzerinnen und Nutzer, um Desinformation, Hetze und andere schädliche Online-Inhalte zu bekämpfen;
- Kapazitätsaufbau und Ausbau der weltweiten Arbeitskräfte im Bereich der Cybersicherheit, Entwicklung von Vertrauenslabels und Zertifizierungssystemen sowie Aufbau effektiver regionaler und nationaler Aufsichtsorgane;
- Durchgängige Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Digitalpolitik und in die Entwicklung der Technologie sowie Gewährleistung einer Null-Toleranz gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt, um für Frauen und Mädchen eine gerechtere Welt zu schaffen, in der sie besser vernetzt sind.

49. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Alle Interessenträger sollten:
  - sich zur Entwicklung gemeinsamer Standards, Leitlinien und branchenspezifischer Verhaltenskodizes verpflichten, um schädliche Inhalte auf digitalen Plattformen zu bekämpfen und die Sicherheit im zivilgesellschaftlichen Raum durch folgende Maßnahmen zu fördern:
  - Beauftragte für Online-Sicherheit aus verschiedenen Ländern sollten zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Verständnis und bewährte Praktiken zu entwickeln, die das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen achten und zugleich Schaden abwenden;
  - Plattformen sozialer Medien sollten sich zur Einhaltung und Einführung von Koregulierungsmechanismen verpflichten, etwa Räte für soziale Medien, die die Einhaltung vereinbarter Standards in der gesamten Branche sicherstellen

würden. Die den Mechanismen zugrundeliegenden Standards könnten auf dem vorgeschlagenen Verhaltenskodex für Informationsintegrität auf digitalen Plattformen basieren und von den Erörterungen auf der „Konferenz über Internet und Vertrauen – Erarbeitung von Richtlinien für die Regulierung digitaler Plattformen zugunsten von Information als öffentlichem Gut“, die von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur organisiert wurde, angereichert werden.

- Bündnisse einer Vielzahl von Interessenträgern wie die Aktionskoalition für Technologie und Innovation zugunsten der Geschlechtergleichstellung sollten die Entwicklung standardisierter Messgrößen für Online-Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von Methoden zur besseren Messung, Verfolgung und Bekämpfung von Schadensmustern unterstützen;
- Die Bedürfnisse von Kindern sollten bei der Entwicklung von Sicherheitsbestimmungen und -standards vorrangig sein, auch im Hinblick auf die altersgerechte Gestaltung und den Zugang; zudem müssen Plattformen die Auswirkungen auf Kinder prüfen und einschlägige Daten an Regulierungsbehörden und Forschende übermitteln.[14]

F. Datenschutz und Ermächtigung

50. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Verwaltung von Daten zugunsten aller und auf eine Weise, die weder Einzelnen noch Gemeinschaften Schaden zufügt;
- Ermächtigung der Menschen durch Fähigkeiten und Werkzeuge zur Verwaltung und Kontrolle ihrer persönlichen Daten und deren Nutzung für Trainingsalgorithmen, darunter Möglichkeiten und Fähigkeiten, auf digitalen Plattformen ihre Zustimmung zu erteilen sowie zu entziehen;
- Entwicklung mehrstufiger und interoperabler Normen und Rahmenwerke für Datenqualität, -messung und -nutzung unter voller Achtung der Rechte des geistigen Eigentums, um einen sicheren Datenfluss und eine inklusive Weltwirtschaft zu ermöglichen.

51. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten und regionale Organisationen sollten:
  - Schutzmaßnahmen für personenbezogene Daten und Privatheit gesetzlich vorschreiben, die beispielsweise auf dem Übereinkommen der Afrikanischen Union über Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten und der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union beruhen. Solche Schutzmaßnahmen könnten:
  - Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung einer sinnvollen und widerrufbaren Option zur Erteilung ihrer Zustimmung und weiterer Optionen hinsichtlich der Verwendung ihrer Daten ermächtigen;
  - rechtliche Schutzvorkehrungen durch unabhängige und öffentlich zugängliche Ombudspersonen und andere Treuhänder ergänzen;
  - die Verabschiedung einer Erklärung über Datenrechte erwägen, in der Transparenz verankert wird, um überprüfbare, datengestützte Entscheidungen, Interoperabilität und Übertragbarkeit sowie den Schutz vor Verhaltensmanipulation und Diskriminierung gewährleisten;
  - die Aufforderung des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus erwägen, durch einen Globalen Datenpakt im Rahmen einer neuen internationalen

[14] Die Initiative zum Schutz von Kindern im Internet der Internationalen Fernmeldeunion, der Kinder in den Mittelpunkt stellende digitale Gleichstellungsrahmen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und der Standard für ein Rahmenkonzept für altersgerechte digitale Dienste auf der Grundlage der 5 Rechtsgrundsätze für Kinder des Institute of Electrical and Electronics Engineers, Inc. (IEEE) könnten in dieser Hinsicht hilfreich sein.

Dekade für Daten eine Harmonisierung der Grundsätze für Datenaufsicht anzustreben;

- Alle Interessenträger sollten:
  - sich dazu verpflichten, gemeinsame Definitionen und Datenstandards für Interoperabilität, Datenzugriff je nach Datentyp, Datenqualität und -messung zu entwickeln und diese zu überprüfen und umzusetzen;
  - sich dazu verpflichten, den Menschen mehr Selbstbestimmung bei der Nutzung ihrer persönlichen Daten und Kontrolle darüber zu gewähren, darunter Optionen zur Erteilung ihrer Zustimmung beziehungsweise Ablehnung, verbesserte Interoperabilität, Datenübertragbarkeit und Verschlüsselungsoptionen;
  - die Empfehlung des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus zu prüfen, unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern einen Globalen Datenpakt zu erarbeiten, der von den Mitgliedstaaten bis 2030 verabschiedet werden soll.

G. Flexible Lenkung künstlicher Intelligenz und anderer neuer Technologien

52. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- Gewährleistung einer transparenten, verlässlichen, sicheren und rechenschaftspflichtigen Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz und anderer neuer Technologien;
- Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht als Schwerpunkte der Lenkung künstlicher Intelligenz, unter Berücksichtigung der Verantwortung von Regierungen, die potenziellen Risiken der Systeme künstlicher Intelligenz zu ermitteln und zu bekämpfen, und der Verantwortung derjenigen Forschenden und Unternehmen, die Systeme künstlicher Intelligenz entwickeln, solche Risiken zu überwachen, transparent zu kommunizieren und zu beheben;
- Zusammenführung internationaler Richtlinien und Normen, nationaler gesetzlicher Rahmen und technischer Standards zu einem Rahmenwerk für die flexible Lenkung künstlicher Intelligenz unter aktivem Austausch von Erkenntnissen und sich herausbildenden bewährten Praktiken über Grenzen, Branchen und Sektoren hinweg;
- Im Falle der Regulierungsbehörden: Koordinierung der Leitlinien für Digitales, Wettbewerb, Besteuerung, Verbraucherschutz, Online-Sicherheit und Datenschutz sowie im Bereich Arbeitnehmerrechte zur Abstimmung neuer digitaler Technologien auf unsere menschliche Werten.

53. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Die Mitgliedstaaten sollten:
  - dringend gemeinsam mit der Industrie eine weltweite Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung initiieren, um sicherzustellen, dass Systeme künstlicher Intelligenz sicher, fair, rechenschaftspflichtig, transparent, interpretierbar, vertrauenswürdig und auf menschliche Werte ausgerichtet sind. Zudem sollten sie erwägen, anzuordnen, dass ein Mindest-Prozentsatz der Investitionen in künstliche Intelligenz ihrer Lenkung zugewiesen wird und die Ausrichtung der Systeme künstlicher Intelligenz auf menschliche Werten zu gewährleisten. Diesbezüglich sollten die Mitgliedstaaten die Empfehlung des Beirats auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus prüfen, einen Fonds einzurichten, um Anreize für die Forschung zu und die Bereitschaft zur Abwehr der existentiellen Risiken zu schaffen, die eine unkontrollierte Entwicklung künstlicher Intelligenz mit sich bringen könnte;
  - im Rahmen des Globalen Datenpakts ein Beratungsgremium auf hoher Ebene für künstliche Intelligenz einrichten. Dieses Gremium könnte sich aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten, den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, Branchenvertreterinnen und -vertretern, akademischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen, die sich in regelmäßigen Treffen mit neuen regionalen, nationalen und branchenspezifischen Regelungen zur Lenkung künstlicher Intelligenz befassen. Das Gremium könnte seine

Auffassungen dazu abgeben, wie ethische, sicherheitsbezogene und andere Regelungsstandards aufeinander abgestimmt und interoperabel sein und zugleich im Einklang mit den allgemeinen Menschenrechten und rechtsstaatlichen Rahmen stehen könnten. Das Beratungsgremium könnte die Ergebnisse seiner Erörterungen veröffentlichen und gegebenenfalls Empfehlungen und Ideen zur Lenkung von Technologien im Bereich der künstlichen Intelligenz vorlegen, einschließlich möglicher international vereinbarter Maßnahmen und Standards;

- in Abstimmung mit Branchenverbänden sektorale Leitlinien entwickeln, um Technologieentwicklern und anderen Nutzerinnen und Nutzern eine anwendbare und relevante Anleitung für die Entwicklung, Umsetzung und Prüfung auf künstlicher Intelligenz basierender Instrumente in spezifischen Umfeldern an die Hand zu geben. Die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen könnten die Interessenträger bei der Erarbeitung einer sektorspezifischen Sorgfaltspflichts- und Folgenprüfung unterstützen, etwa die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit ihrer Empfehlung zur Ethik künstlicher Intelligenz und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit ihrem Leitfaden *Ethics and governance of artificial intelligence for health: WHO guidance* (Ethik und Lenkung künstlicher Intelligenz für das Gesundheitswesen);
- sich gemeinsam mit Technologieentwicklern und digitalen Plattformen dazu verpflichten, verstärkt Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht zu ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung von Teams für die Bereiche Menschenrechte und Ethik sowie disziplinübergreifender und unabhängiger Kontrollgremien, durch die Dokumentation und Meldung durch Systeme künstlicher Intelligenz verursachter Schadensfälle, den Erkenntnisaustausch und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen;
- sich verpflichten, bereichs- und interessenträgerübergreifende Kapazitäten für die Regulierung im öffentlichen Sektor zu schaffen, einschließlich Kapazitäten im Justizbereich, wie vom Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus angemerkt, um sicherzustellen, dass durch einschlägige Vorschriften und in der öffentlichen Beschaffung von Systemen künstlicher Intelligenz und anderen neuen Technologien Inklusion, Sicherheit und eine umgehende Bekämpfung etwaiger neuer Risiken gefördert werden;
- ein Verbot für technische Anwendungen in Erwägung ziehen, deren potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen nicht gerechtfertigt werden können, auch diejenigen, die den Grundsätzen der Notwendigkeit, Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit nicht entsprechen.

H. Globale digitale Gemeingüter

54. Ich schlage die folgenden Ziele vor:

- die Entwicklung und Verwaltung digitaler Technologien auf eine Weise, die die nachhaltige Entwicklung ermöglicht, die Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärkt und Risiken und Schäden voraussieht sowie wirksam bekämpft;
- Gewährleistung einer inklusiven digitalen Zusammenarbeit und Ermöglichung bedeutsamer Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, ihren Funktionen und ihren Kompetenzen;
- Einigung darüber, dass die Charta der Vereinten Nationen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Rahmen der allgemein anerkannten Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts die Grundlage für unsere Zusammenarbeit bilden;
- Ermöglichung eines regelmäßigen und dauerhaften Austauschs zwischen Staaten, Regionen, Branchen und Themenbereichen, um den Erkenntnisgewinn, bewährte Praktiken, die Erneuerung von Regelungsstrukturen und Kapazitäten zu fördern und sicherzustellen, dass die digitale Verwaltung kontinuierlich auf unsere gemeinsamen Werten ausgerichtet ist.

55. Dementsprechend schlage ich folgende Maßnahmen vor:

- Alle Interessenträger sollten:

- sich verpflichten, Erfahrungen aus den Bereichen Verwaltung und Regulierung auszutauschen, internationale Grundsätze und Rahmen mit nationalen Maßnahmen und der Branchenpraxis in Einklang bringen, die Kapazitäten im Bereich der Regulierung verbessern und flexible Lenkungsmaßnahmen entwickeln, um mit dem raschen technologischen Fortschritt Schritt zu halten;
- sich verpflichten, die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen, die im Globalen Digitalpakt festgelegt sind, durch einen Rahmen für eine nachhaltige und praktische Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen zu fördern, wie im Folgenden beschrieben.

C. Durchführung, Weiterverfolgung und Überprüfung

56. Über den Erfolg eines Globalen Digitalpakts entscheidet seine Durchführung, für die auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene verschiedene Interessenträger verantwortlich wären, wobei regionale Kontexte sowie nationale Politik, Mandate und Kompetenzen zu berücksichtigen sind. Bestehende Kooperationsmechanismen, insbesondere das Forum für Internet-Verwaltung und der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft sowie Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, würden bei der Unterstützung der Durchführung eine wichtige Rolle spielen, indem sie Sachkenntnisse und sektorbezogene Informationen, Beratung und praktische Expertise zur Verfügung stellen und so den Dialog und die Maßnahmen zur Verwirklichung vereinbarter Ziele erleichtern.

57. Solche Bemühungen einzelner Institutionen müssen jedoch durch eine dauerhafte und vernetzte Zusammenarbeit untermauert sein. Ohne diese Zusammenarbeit werden wir über die fragmentierten und unregelmäßigen politischen Diskussionen, die die Koordinierung im digitalen Bereich bislang prägen, nicht hinauskommen. Ohne einen transparenten und rechenschaftspflichtigen Implementierungsrahmen wird es weiterhin zu Doppelarbeit kommen und herrscht weiterhin Unklarheit darüber, welches Forum für die Festlegung politischer und technischer Normen verantwortlich ist. Wir benötigen einen vernetzten multilateralen Mechanismus, der die Festlegung aufeinander abgestimmter Agenden unterstützt, die Kommunikation über verschiedene Arbeitsbereiche hinweg erleichtert und Anreize für die Teilnahme maßgeblicher politischer Akteure sowie die Harmonisierung von Normen und Standards setzt. Dieser globale Rahmen ist unerlässlich, um den Wissensaustausch, bewährte Praktiken und Erkenntnisse aus der digitalen Verwaltung zu fördern, die in nationale und regionale Regulierungsvereinbarungen und Branchenstandards einfließen können. Zur Erreichung dieser Ziele sieht der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus die Einrichtung einer globalen Kommission für gerechte und nachhaltige Digitalisierung vor.

Umsetzung durch verschiedene Interessenträger

58. Ich teile die Ansicht des Beirats, dass ein globaler Rahmen zwar von den Mitgliedstaaten getragen werden sollte, die Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft jedoch essenziell ist. Ihre Einbindung ist auch für die Entwicklung der erforderlichen innovativen Lenkungsstrukturen entscheidend. Wir müssen bei der Umsetzung des Pakts durch verschiedene Interessenträger einen flexiblen Ansatz verfolgen, um die Schaffung zu starrer und träger bürokratischer Strukturen zu vermeiden. Zu den Beispielen für dreigliedrige Ansätze zählt die Teilnahme der Zivilgesellschaft an Tagungen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Mitgliedschaft privatwirtschaftlicher Unternehmen in der ITU, die dreigliedrige Struktur der Internationalen Arbeitsorganisation sowie Brancheninitiativen wie der Kimberley-Prozess. Die Teilhabe des Privatsektors sollte alle Seiten einschließen; große wie kleine und mittlere Unternehmen sowie Startups sollten durch Vertretungsorgane repräsentiert sein. So wäre sichergestellt, dass die Gespräche nicht von eng gefassten Unternehmensinteressen dominiert werden und innovative Praktiken kleinerer Unternehmen, durch die sich Risiken bekämpfen lassen und ein Mehrwert für die Anstrengungen zur rascheren Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung geschaffen wird, hervorgehoben werden.

59. Die Nutzung digitaler Technologien könnte eine umfassendere Konsultation, Kommunikation und einen umfassenden Informationsaustausch ermöglichen, insbesondere zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft. Teilnahmemöglichkeiten könnten regelmäßig überprüft werden, damit der Rahmen zur Durchführung des Digitalpakts inklusiv bleibt und mit der technologischen Entwicklung Schritt hält.

60. Die Teilhabe mehrerer Interessenträger könnte durch einen Treuhandfonds unterstützt werden, der unter anderem ein Stipendienprogramm für digitale Zusammenarbeit, die zivilgesellschaftliche Teilhabe und ein Web-Portal der Vereinten Nationen finanzieren könnte.[15] Um mehr Beiträge junger Menschen einzuholen, könnten mein Gesandter für Technologie und die Gesandte für die Jugend die vorgeschlagene Jugendversammlung der Vereinten Nationen zurate ziehen.[16]

Ein Forum für digitale Zusammenarbeit

61. Eine regelmäßige Beurteilung der Durchführung des Digitalpakts wäre von wesentlicher Bedeutung, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Der Zukunftsgipfel könnte mich im Rahmen des Globalen Digitalpakts damit beauftragen, ein jährliches Forum für digitale Zusammenarbeit einzuberufen, um die dreigliedrige Einbindung zu unterstützen und die Durchführung des Digitalpakts weiterzuverfolgen.

62. Wie auch vom Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus empfohlen, würde das Forum für digitale Zusammenarbeit die Mitgliedstaaten und die Interessenträger aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft wie folgt unterstützen:

a) Erörterung und Überprüfung der Umsetzung der im Globalen Digitalpakt vereinbarten Grundsätze und Verpflichtungen;

b) Erleichterung eines transparenten Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen digitalen Multi-Akteurs-Rahmen und gegebenenfalls Verringerung von Doppelarbeit;

c) Förderung eines evidenzbasierten Wissens- und Informationsaustauschs über wesentliche digitale Trends;

d) Sammlung von Erkenntnissen und Förderung des grenzüberschreitenden Lernens im Bereich digitale Verwaltung;

e) Ermittlung und Förderung politischer Lösungen für neue digitale Herausforderungen und Lücken in den Lenkungsstrukturen;

f) Hervorhebung politischer Prioritäten für individuelle und kollektive Entscheidungsprozesse und Maßnahmen der Interessenträger.

63. Das Forum für digitale Zusammenarbeit würde nach einem Hub-and-spoke-Schema als zentraler Verteiler für bestehende Foren und Initiativen fungieren und dabei helfen, Lücken zu ermitteln, die das Engagement verschiedener Interessenträger erfordern. Bestehende Foren und Initiativen, von denen zahlreiche in Anlage I dieses Kurzdossiers aufgeführt sind, würden die Umsetzung der Ziele des Digitalpakts durch praktische Maßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Fachgebiets unterstützen. Das Forum für digitale Zusammenarbeit würde die Kommunikation und die Harmonisierung zwischen ihnen fördern und die Zusammenarbeit auf die Schwerpunktbereiche des Digitalpakts fokussieren. So würden die Ziele und Maßnahmen für die Internetverwaltung weiterhin vom Forum für Internet-Verwaltung und maßgeblichen interessenträgerübergreifenden Organen wie der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen und der Internet Engineering Task Force unterstützt werden. Der kürzlich eingerichtete Führungsausschuss für wirksamen Multilateralismus des Forums für Internet-Verwaltung könnte im Einklang mit seinem Mandat zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Organe die Ergebnisse des Forums im Umsetzungsrahmen für den Digitalpakt teilen und dabei auf das einschlägige

[15] Ein Stipendienprogramm für digitale Zusammenarbeit könnte sich am Modell des Abrüstungsstipendienprogramms der Vereinten Nationen orientieren.

[16] Siehe Kurzdossier 3 (A/77/CRP.1/Add.2).

Fachwissen des interessenträgerübergreifenden beratenden Gremiums des Forums zurückgreifen.[17]

64. Durch die in diesem Kurzdossier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Defizite in den Regelungsstrukturen ließe sich auch die Durchführung des Digitalpakts fördern. Bei Bedarf würden sie auch die Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen unterstützen, darunter die Vorbereitung auf das jährliche Forum für digitale Zusammenarbeit. Sie umfassen beispielsweise den digitalen Beratungsmechanismus für Menschenrechte und Initiativen zur Unterstützung einer digitalen öffentlichen Infrastruktur und des digitalen Kapazitätsaufbaus.

65. Ein Hub-and-spoke-Mechanismus würde die Interessenträger ebenfalls dabei unterstützen, Lücken bei der interessenträgerübergreifenden Zusammenarbeit zu ermitteln und zu schließen, beispielsweise bei der internationalen Datenaufsicht und der Verwaltung künstlicher Intelligenz. So würde etwa der Beirat auf hoher Ebene über künstliche Intelligenz einen strukturierten Austausch über nationale und branchenspezifische Erfahrungen erleichtern, um die Entwicklung künstlicher Intelligenz mit den Menschenrechten und Werten in Einklang zu bringen und Forschung und Innovation durch praktische Richtlinien für die Entwicklung verantwortungsvoller und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz zu unterstützen.

66. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung der Tagesordnung für das Forum für digitale Zusammenarbeit würde ich ein dreigliedriges Beratungsgremium einrichten, das sich aus einer vielfältigen und repräsentativen Gruppe teilnehmender staatlicher, nichtstaatlicher und dem System der Vereinten Nationen angehöriger Interessenträger zusammensetzt und auf den Erfahrungen bei der interessenträgerübergreifenden Umsetzung des Fahrplans für digitale Zusammenarbeit aufbaut. Die Mitgliedschaft würde im Zweijahresturnus wechseln, um die Beteiligung unterschiedlicher Interessenträger zu ermöglichen und von einem breiten Spektrum an Kompetenzen und Perspektiven zu profitieren. Zur Vorbereitung des Forums könnten auch regionale Konsultationen abgehalten werden, die durch regionale Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen moderiert würden, damit die Prioritäten und Perspektiven aus verschiedenen regionalen Kontexten in die Tagesordnung und die Erörterungsinhalte Eingang finden. Die Kommissionen könnten auch eine kontextspezifische Weiterverfolgung und einen entsprechenden Austausch moderieren.

67. Das Forum für digitale Zusammenarbeit würde durch einen Jahresbericht des Sekretariats der Vereinten Nationen informiert werden, der sich aus den Beiträgen speisen würde, die über eine für die Öffentlichkeit und die Interessenträger zugängliche digitale Plattform eingegangen sind. Der Bericht würde auf der Grundlage von Daten über die Fortschritte bei im Digitalpakt vereinbarten Maßnahmen und daraus resultierenden Initiativen der Interessenträger informieren. Ein laufend aktualisiertes und zugängliches Portal der Vereinten Nationen würde als einzige Anlaufstelle für den Zugriff auf ein breites Spektrum an aktuell verfügbaren Datenressourcen und Instrumenten der Vereinten Nationen zum Thema digitale Entwicklung fungieren.

68. Das Forum wäre handlungsorientiert und würde den Fokus auf die Bewertung und Vermittlung der Fortschritte und Defizite in der digitalen Verwaltung legen. Zudem würde es das gegenseitige Lernen und den gegenseitigen Austausch erleichtern; auch zentrale Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich neue Technologien ließen sich viel schneller als bisher erfassen. Es würde praktische Bemühungen beschleunigen, etwa die Einrichtung eines potenziellen weltweiten Netzwerks der Regulierungsbehörden für Digitalisierung, das sich über alle Regulierungsbereiche erstreckt.[18] Es würde keine Ergebnisse aushandeln, sondern anhand zugänglicher Überblicke, Bildmaterials und Kurzdossiers aufzeigen, wo Fortschritte erzielt werden und welche Richtung wir einschlagen müssen.[19]

[17] Siehe den Aufgabenbereich des Führungsausschusses des Forums für Internet-Verwaltung, auf Englisch verfügbar unter www.intgovforum.org/en/content/terms-of-reference-for-the-igf-leadership-panel.

[18] Ein Beispiel dafür ist das Internationale Wettbewerbsnetz, das 2001 in New York von Kartellamtsbediensteten aus 14 verschiedenen Ländern gegründet wurde.

[19] Solche Kurzdossiers haben beim Internationalen Währungsfonds und bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine lange Tradition.

V. Schlussbetrachtung

69. Seit der Veröffentlichung des Berichts der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit sind beinahe vier Jahre vergangen. Mehr als zwei Jahre sind seit der Veröffentlichung meines Fahrplans für digitale Zusammenarbeit und des Berichts „Unsere gemeinsame Agenda“ verstrichen, in denen mögliche praktische Maßnahmen zur Förderung der digitalen Zusammenarbeit umrissen wurden. Der Beirat auf hoher Ebene über wirksamen Multilateralismus hat wichtige neue Ideen vorgelegt. Es geht längst nicht mehr darum, die Notwendigkeit einer digitalen Zusammenarbeit zu debattieren. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit darauf lenken, wie wir sie in der Praxis umsetzen können. Wenn wir das Potenzial digitaler Technologien für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung, die uns zusehends entgleitet, und für die Bekämpfung der derzeitigen globalen Krise nutzen wollen, ist umgehendes und zügiges Handeln gefragt. Wir müssen zusammenarbeiten, um das Vertrauen in und zwischen den Gesellschaften, dem Privatsektor und den Staaten wiederherzustellen, das durch die gedankenlose, unverantwortliche oder böswillige Nutzung digitaler Technologien erschüttert wurde. Zudem müssen wir uns zu einer dauerhaften Weiterverfolgung und Überprüfung verpflichten, damit vereinbarte Grundsätze und Prioritäten in die Praxis umgesetzt werden und wir uns nicht in abgetrennte Debatten zurückziehen.

70. Die im vorliegenden Kurzdossier dargelegten Ideen erheben weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch schließen sie einander aus. Sie können jedoch den laufenden Konsultationen über den Globalen Digitalpakt als Diskussionsgrundlage dienen. Das System der Vereinten Nationen ist bereit, die Prüfung dieser Vorschläge und die Suche nach neuen Ideen bei den Erörterungen im Rahmen des Zukunftsgipfels zu unterstützen. Welche Richtung wir auch einschlagen, sie muss zu konkreten und bedeutungsvollen Maßnahmen einer Vielzahl von Interessenträgern führen, wenn wir die Erde, ihre Bewohnerinnen und Bewohner und die Menschheit nicht im Stich lassen wollen.

Abbildung IV

Zeitplan für den Globalen Digitalpakt

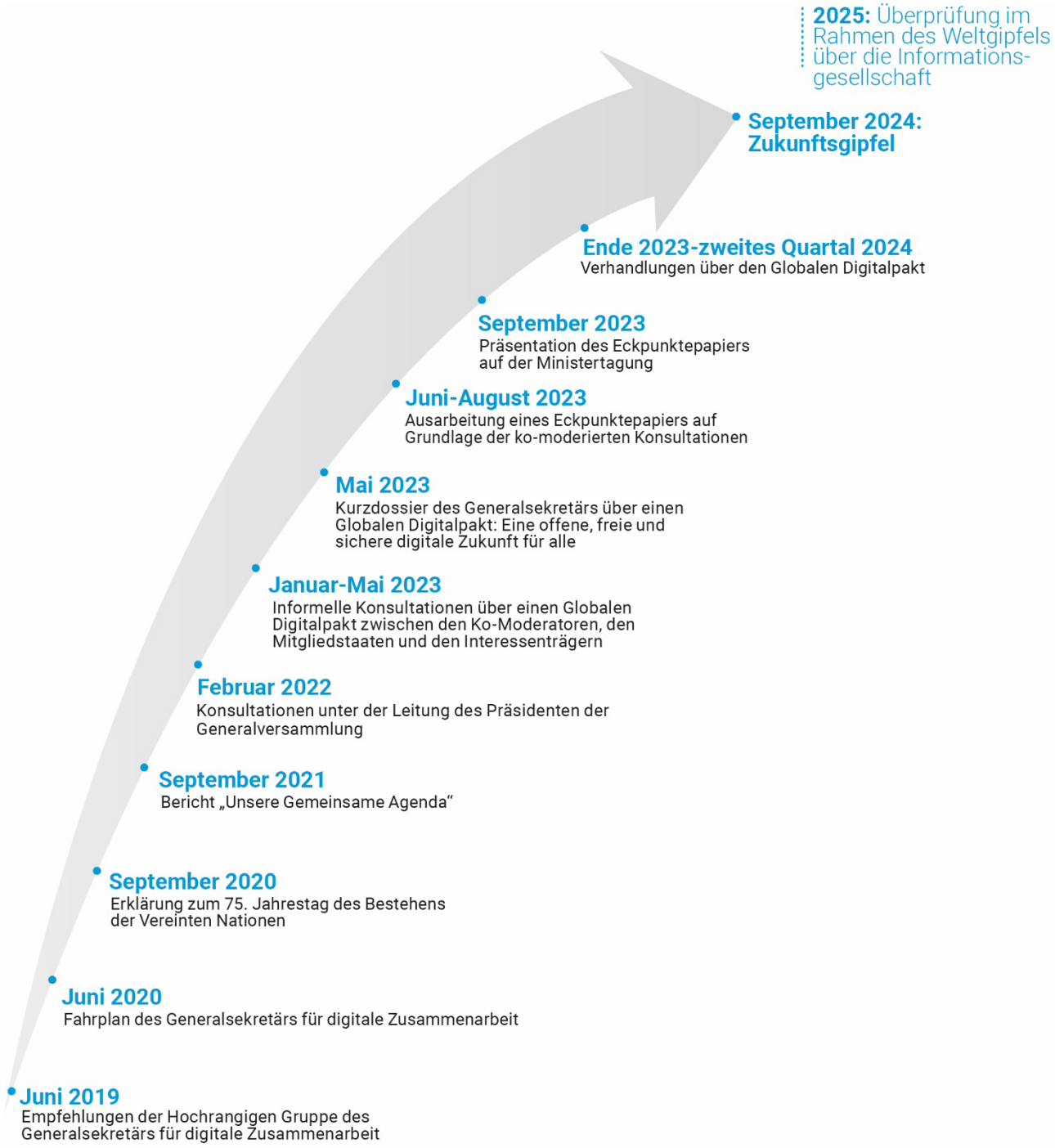

Anhang I

Zwischenstaatliche und interessenträgerübergreifende Organe und Foren der Vereinten Nationen für digitale Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Interessenträgern

Programmatische Initiativen der Vereinten Nationen zur Förderung der Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und/oder verschiedener Interessenträger in spezifischen Themenbereichen sind in dieser Liste nicht erfasst, darunter die „Partner2Connect Digital Coalition“ der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), die eine universelle und sinnvolle Netzanbindung in den am schwersten zu vernetzenden Gemeinschaften beschleunigen soll.

1. Von der Generalversammlung oder Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen eingerichtete zwischenstaatliche Organe

Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung eines umfassenden internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken (*seit 2021*); Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (*tritt seit 2006 jährlich zusammen, um unter anderem als Anlaufstelle für die systemweite Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu dienen*); Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit (*sechs seit 2004*); Konferenz der ITU der Regierungsbevollmächtigten und Konferenzen der ITU (*alle vier Jahre*); Weltweite Funkkonferenz, Weltweite Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens und Weltversammlung für Telekommunikationsnormung; Gruppe von Regierungssachverständigen für neue Technologien auf dem Gebiet der letalen autonomen Waffensysteme im Kontext der Ziele und Zwecke des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen (*seit 2016*); Offene Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit (*2019-2021*); Offene Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (*seit 2021*); Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft (*seit 2016*).

2. Von der Generalversammlung eingerichtete interessenträgerübergreifende Organe

Forum für Internet-Verwaltung (*jährlich, seit 2005*); Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung (*tritt seit 2016 jährlich im Rahmen des Mechanismus zur Technologieförderung zusammen; wird von der Sekretariats Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ausgerichtet*); Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, Umsetzungs-, Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse (*alle 10 Jahre, seit 2005*).

3. Von Institutionen der Vereinten Nationen einberufene interessenträgerübergreifende Foren

Breitbandkommission für nachhaltige Entwicklung zur Förderung der universellen Vernetzung und ihre Arbeitsgruppen (*seit 2010, von der ITU und der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ausgerichtet*); Aktionskoalition des Forums Generation Gleichberechtigung für Technologie und Innovation zugunsten der Geschlechtergleichstellung (*seit 2021, von der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen organisiert*); Forum für Wirtschaft und Menschenrechte zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte (*seit 2011, vom Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte unter der Anleitung einer vom Menschenrechtsrat eingerichteten Arbeitsgruppe ausgerichtet*); Forum zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft zur Erleichterung der Umsetzung seiner Handlungsschwerpunkte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung (*seit 2009, von der ITU, der UNESCO, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der UNCTAD und den Ko-Moderatoren der Handlungsschwerpunkte gemeinsam organisiert*); Weltdatenforum der Vereinten

Nationen (*seit 2017, von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten organisiert*).

4. Ausgewählte von Institutionen der Vereinten Nationen organisierte Konferenzen mit einer Vielzahl von Interessenträgern

Weltgipfel für künstliche Intelligenz zum Wohl der Menschheit (*seit 2017, von der ITU organisiert und zusammen mit der Schweiz einberufen*); Weltforum für Ethik der künstlichen Intelligenz (*seit 2022, UNESCO*); Internationales Forum für künstliche Intelligenz und Bildung (*seit 2019, gemeinsam von der UNESCO und China organisiert*); Konferenz über Internet und Vertrauen (*UNESCO, 2023*); Initiative „Tech Against Terrorism“ (*seit 2017, Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus*); UNCTAD eWeek (*findet seit 2015 alle zwei Jahre statt*); UNESCO-Woche des digitalen Lernens (*seit 2011*); Konferenz zum Internationalen Tag des allgemeinen Informationszugangs (*seit 2016, UNESCO*).

5. Andere interessenträgerübergreifende Plattformen

Es gibt zahlreiche andere maßgebliche Foren, an denen eine Vielzahl von Interessenträger beteiligt ist. Viele davon konzentrieren sich auf spezifische Bereiche der digitalen Zusammenarbeit, die in der Grafik nicht dargestellt sind. Dazu zählen Christchurch Call, Committee on Data of the International Science Council, data.org, Digital Impact Alliance, Digital Public Goods Alliance, EDISON Alliance, Global Digital Health Partnership, Global Partnership on Artificial Intelligence, Global Partnership for Action on Gender-based Online Harassment and Abuse, die ICT4D-Konferenz, Paris Call for Trust and Security in Cyberspace, RightsCon sowie seit langem bestehende interessenträgerübergreifende Foren, insbesondere die Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen und die Internet Engineering Task Force.

Zwischenstaatliche und interessenträgerübergreifende Organe und Foren der Vereinten Nationen für digitale Zusammenarbeit

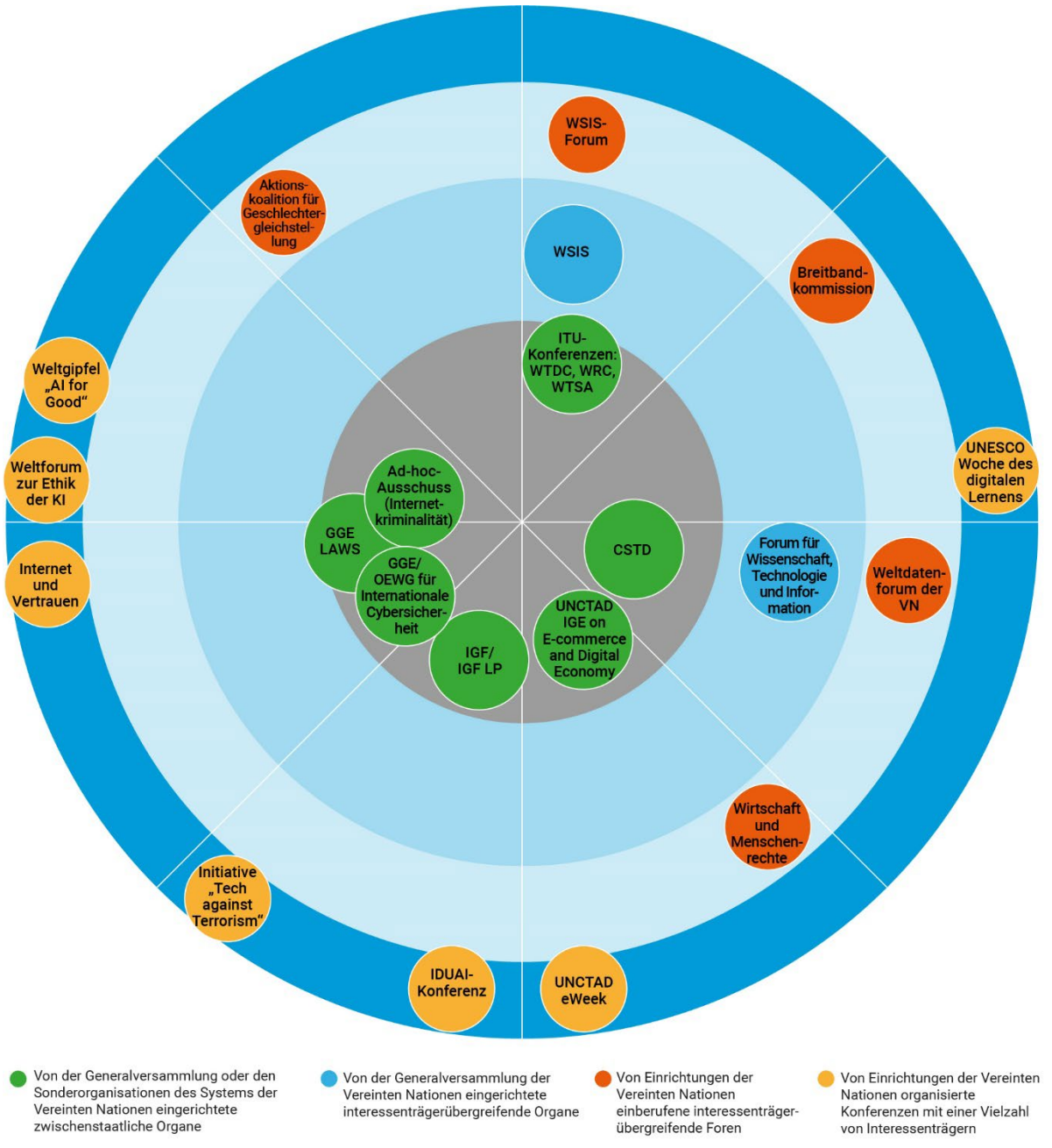

Abkürzungen: KI: künstliche Intelligenz; CSTD: Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung; GGE: Gruppe von Regierungssachverständigen; GoE: Sachverständigengruppe; IDUAI: Internationaler Tag des allgemeinen Informationszugangs; IGF: Forum für Internet-Verwaltung; LAWS: Letales autonomes Waffensystem; LP: Führungsausschuss; OEWG: offene Arbeitsgruppe; UNCTAD IGE on E-commerce and Digital Economy: UNCTAD-Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft; WRC: Weltweite Funkkonferenz; WSIS: Weltgipfel über die Informationsgesellschaft; WTDC: Weltweite Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens; WTSA: Weltversammlung für Telekommunikationsnormung.

Anhang II

Ausgewählte Dokumente der Vereinten Nationen über digitale Technologien

Generalversammlung

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III), auf Deutsch verfügbar unter: http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf., Dezember 1948
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Resolution 2200A (XXI), Dezember 1966; dBGBl. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBl. Nr. 591/1978; AS 1993 750
- Richtlinien zur Regelung von automatisierten personenbezogenen Dateien, Resolution 45/95, Dezember 1990
- Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, Resolution 56/183, Dezember 2001
- Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, Resolution 58/200, Dezember 2003 (und spätere Resolutionen)
- Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter, Resolution 68/167, Dezember 2013 (und spätere Resolutionen)
- Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Resolution 70/1, September 2015
- Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, Resolution 70/125, Dezember 2015
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit, Resolution 53/70, seit 1998 (und spätere Resolutionen)
- Auswirkungen des raschen technologischen Wandels auf die Verwirklichung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, Resolution 73/17, November 2018
- Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, Resolution 76/198, Dezember 2021
- Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken, Resolution 74/247, Dezember 2019 (und spätere Resolutionen)
- Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen, Resolution 75/1, September 2020
- Folgemaßnahmen zum Bericht des Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“, Resolution 76/6, November 2021
- Wirksame Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, Resolution 76/168, Dezember 2021
- Desinformationsbekämpfung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Resolution 76/227, Dezember 2021
- Verstärkung nationaler und internationaler Anstrengungen, auch mit dem Privatsektor, zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Resolution 77/233, Dezember 2022

Wirtschafts- und Sozialrat

- Prävention, Schutz und internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Informationstechnologien zum Zweck des Missbrauchs und/oder der Ausbeutung von Kindern, Resolution 2011/33, Juli 2011

- Socially just transition towards sustainable development: the role of digital technologies on social development and well-being of all, Resolution 2021/10, Juni 2021
- Open-source technologies for sustainable development, Resolution 2021/30, Juli 2021
- Assessment of the progress made in the implementation of and follow-up to the outcomes of the World Summit on the Information Society, Resolution 2022/15, Juli 2022 (und frühere Resolutionen seit 2006)
- Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung, Resolution 2022/16, Juli 2022

Menschenrechtsrat

- Menschenrechte und transnationale Unternehmen und andere Wirtschaftsunternehmen, Resolution 17/4, Juni 2011
- Förderung, Schutz und Genuss der Menschenrechte im Internet, Resolution 20/8, Juli 2012 (und spätere Resolutionen)
- Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter, Resolution 28/16, März 2015 (und spätere Resolutionen)
- Rights of the child: information and communications technologies and child sexual exploitation, Resolution 31/7, März 2016
- Accelerating efforts to eliminate violence against women and girls: preventing and responding to violence against women and girls in digital contexts, Resolution 38/5, Juli 2018
- New and emerging digital technologies and human rights, Resolution 41/11, Juli 2019 (und spätere Resolutionen)
- Freedom of opinion and expression, Resolution 44/12, Juli 2020
- Human rights of older persons, Resolution 48/3, Oktober 2021
- Countering cyberbullying, Resolution 51/10, Oktober 2022
- Neurotechnology and human rights, Resolution 51/3, Oktober 2022

Vertragsorgane der Vereinten Nationen

- Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 16 (2013): Über die Pflichten des Staates betreffend die Auswirkungen des Wirtschaftssektors auf die Rechte des Kindes, April 2013
- Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. 35 (2017): Gewalt gegen Frauen (Aktualisierung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 19), Juli 2017
- Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021): Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld, März 2021

Internationale Fernmeldeunion

- Internationale Fernmeldeunion (ITU), Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, Gesetz zu der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion, 1992
- Resolutionen der ITU-Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, die zuletzt 2022 in Bukarest stattfand
- Resolutionen der Weltfunkkonferenz; die nächste Konferenz wird 2023 in Dubai stattfinden
- Resolutionen der Weltversammlung für Telekommunikationsnormung; die letzte Versammlung wurde 2022 in Genf abgehalten
- Resolutionen der Weltweiten Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens, die zuletzt 2022 in Kigali stattfand

- Vollzugsordnung für den Funkdienst und Revisionen, Fassung von 2020, Weltweite Funkkonferenz
- Vollzugsordnung und Weltweite Konferenz für internationale Fernmeldedienste

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes, Oktober 2003
- Resolution der Generalkonferenz 38 C/53 vom 10. August 2015 über die Annahme der R-O-A-M-Grundsätze für die Universalität des Internets

Erklärungen und Empfehlungen

- Windhoek+30 Declaration: Information as a Public Good, April-Mai 2021
- Empfehlung zur Ethik Künstlicher Intelligenz, November 2021
- Recommendation on open science, November 2021

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

- Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Internetkriminalität, einschließlich technischer Hilfe und Kapazitätsaufbau, Resolution 20/7 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, April 2011
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit für den Kampf gegen Internetkriminalität, Resolution 26/4 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, Mai 2017
- Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Menschenhandel, einschließlich durch die Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informations- und Kommunikationstechnologien, Resolution 27/3 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, Mai 2018
- Erklärung des Vierzehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, A/CONF.234/16, März 2021

Weltgesundheitsversammlung

- Digital Health, Resolution 71.7, Mai 2018

Weltorganisation für Meteorologie

- Unified data policy, Resolution 1, Oktober 2021

Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (Genf und Tunis, 2003-2005)

- Genfer Grundsatzerklärung, WSIS-03/GENEVA/DOC/0004
- Genfer Aktionsplan, WSIS-03/GENEVA/DOC/0005
- Verpflichtungserklärung von Tunis, WSIS-05/TUNIS/DOC/7
- Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, WSIS-05/TUNIS/DOC/6(Rev.1)

Anhang III

Konsultationen

Dieses Kurzdossier baut auf der Grundlage auf, die mit dem Bericht der Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit vom Juni 2019, dem Fahrplan des Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit vom Juni 2020 und dem Bericht des Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“ (A/75/982) geschaffen wurde.

Es wurde auch durch den Austausch mit verschiedenen Interessenträgern angereichert, die Regierungen, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, darunter die Hochschulen und die Jugend, den Privatsektor und Fachleute aus der Technologie repräsentierten. Diese Konsultationen und Treffen wurden innerhalb von neun Monaten (Juni 2022-März 2023) in Präsenz in Barcelona, Spanien, Berlin, Brasilien, Brüssel, Bukarest, Doha, Genf, Kigali, Mexiko-Stadt, Nairobi, Neu-Delhi, New York, Riad, Tokio, Valletta und Wien sowie online abgehalten.

Die folgenden Institutionen der Vereinten Nationen leisteten Beiträge dazu: Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Fernmeldeunion, Büro für Abrüstungsfragen, Büro der Gesandten des Generalsekretärs für die Jugend, Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Welternährungsprogramm, Weltorganisation für geistiges Eigentum, Weltgesundheitsorganisation und Weltorganisation für Meteorologie. Über 80 Interessenträger reichten Beiträge und 40 Zusatzdokumente online ein. Die Beiträge des Führungsausschusses des Forums für Internet-Verwaltung sind ebenfalls in das Kurzdossier eingeflossen.